

Testatsexemplar

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH
Rostock

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

INHALTSVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH,

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.373,00	39.749,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.842,00	7.421,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.469.409,95</u>	<u>2.138.225,34</u>
	<u>2.516.624,95</u>	<u>2.185.395,34</u>
2.516.625,952.185.396,34
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	434.995,06	92.472,98
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>77.276,46</u>	<u>38.703,29</u>
	512.271,52	131.176,27
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>4.043.453,78</u>	<u>4.662.673,37</u>
4.555.725,304.793.849,64
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.125,47</u>	<u>100,00</u>
	<u>7.074.476,72</u>	<u>6.979.345,98</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	39.299,00	39.299,00
II. Kapitalrücklage	5.959.000,00	5.959.000,00
III. Gewinnvortrag	53.115,99	43.298,47
IV. Jahresüberschuss	<u>7.689,30</u>	<u>9.817,52</u>
6.059.104,296.051.414,99
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>26.908,92</u>	<u>85.779,87</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,55	327,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	592.294,29	635.612,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	390.207,55	197.306,57
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.956,12	8.904,69
- davon aus Steuern: 4.045,84 EUR (Vorjahr: 7.109,99 EUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.910,28 EUR (Vorjahr: 1.794,70 EUR)		
	<u>988.463,51</u>	<u>842.151,12</u>

	<u>7.074.476,72</u>	<u>6.979.345,98</u>

"Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern" GmbH, Rostock
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	3.991.095,40	2.713.640,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.508,31	4.451,47
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.458,59	-2.857,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.585.908,68</u>	<u>-2.219.234,39</u>
	-3.588.367,27	-2.222.092,26
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-265.948,80	-276.663,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-55.578,93</u>	<u>-56.733,53</u>
	-321.527,73	-333.397,04
5. Abschreibungen	-3.011,40	-2.801,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-105.555,88</u>	<u>-149.042,04</u>
7. Betriebsergebnis	-11.858,57	10.759,59
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.681,11	0,00
9. Sonstige Steuern	<u>-1.133,24</u>	<u>-942,07</u>
10. Jahresüberschuss	<u><u>7.689,30</u></u>	<u><u>9.817,52</u></u>

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

I. Allgemeine Angaben

Die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH hat ihren Sitz in Rostock und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock unter HRB 12387.

Die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH ist eine kommunale GmbH mit ausschließlich öffentlich-rechtlichen Gesellschaftern.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert worden.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und unterliegt mit Ausnahme der Anlagen im Bau planmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen über die jeweilige Nutzungsdauer pro rata temporis.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben.

Das Erbbaurecht mit den Anschaffungskosten bestehend aus der Grunderwerbsteuer und den Notargebühren wurde aktiviert und wird über die Laufzeit des Pachtvertrages abgeschrieben.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden nicht identifiziert.

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** wird zum Nennwert bilanziert.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben des Geschäftsjahres erfasst, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich in Stammkapital, Kapitalrücklage, Gewinnvortrag und Jahresergebnis und ist zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger und werden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** wird im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **Forderungen gegen die Gesellschafter** entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 302 TEUR (Vorjahr: 92 TEUR) und auf die bereits geleisteten Zahlungen im Rahmen des Gesellschafteraustritts zu Beginn des Geschäftsjahres 2024 i. H. v. 133 TEUR.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Das **Stammkapital** beträgt gemäß § 3 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages 39 TEUR. Die Kapitalrücklage weist 5.959 TEUR (Vorjahr: 5.959 TEUR) aus.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 238 TEUR (Vorjahr: 197 TEUR) sowie Erstattungen an Gesellschafter aus der Verlustübernahme aus der operativen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (12 TEUR, Vorjahr: 11 TEUR), Jahresabschlusskosten (8 TEUR, Vorjahr: 6 TEUR) und ausstehende Eingangsrechnungen (7 TEUR, Vorjahr: 68 TEUR).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den **Umsatzerlösen** werden die Kostenerstattungen der Gesellschafter inkl. eines Gewinn- und Wagniszuschlages von 2 % in Höhe von 405 TEUR (Vorjahr: 494 TEUR) sowie Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung der entstandenen Klärschlamm Entsorgungskosten an die jeweiligen Gesellschafter in Höhe von 3.586 TEUR (Vorjahr: 2.219 TEUR) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 13 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) sowie aus dem Sachbezug für die Kfz-Nutzung in Höhe von 3 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Positionen für die konzeptionelle Planung und Begleitung im Vergabeverfahren in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR), die Beratung und Begleitung des Gesellschafteraustritts in Höhe von 14 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Leistungen der Betriebsführung und Lohnabrechnung in Höhe von 34 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR) sowie Prüfungskosten in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR).

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen i. H. v. 12 TEUR, davon zahlbar im Folgejahr 6 TEUR.

Der Pachtvertrag für das Baugrundstück zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage konnte am 07.06.2021 mit der Stadtwerke Rostock AG beurkundet werden. Der jährliche Erbbauzins beträgt bei einer Laufzeit von 99 Jahren 33 TEUR. Insgesamt ergibt sich durch den Erbbaupachtvertrag unter Berücksichtigung einer vierjährigen Aussetzung der Zahlung eine finanzielle Verpflichtung in Höhe von 3.093 TEUR.

Im Jahre 2019 wurde ein Vertrag mit der TBF+Partner AG zur Erbringung von Planungs- und Bau-/Qualitätsüberwachungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 der HOAI 2013 in Höhe von 3.132 TEUR abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Zahlungen besteht noch eine Verpflichtung in Höhe von 1.388 TEUR.

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlichen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten. Die Gesellschafter Wasser Zweckverband Malchin Stavenhagen, Hansestadt Wismar, Eigenbetrieb „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb“ und Zweckverband Wasser / Abwasser Mecklenburgische Schweiz sind mit Wirkung zum 1. Januar 2024 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeitende (Vorjahr: 4 Mitarbeitende) beschäftigt, davon ein leitender Angestellter und drei übrige Angestellte.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüferleistungen, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen, wurden Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR (3 TEUR) berücksichtigt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden auf Basis des geltenden Gesellschaftsvertrages bzw. aufgrund von Verträgen zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 6.482,08 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und in Höhe von 1.207,22 EUR an die drei ausgeschiedenen Gesellschafter auszuschütten.

VI. Angaben zu den Organen

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftervertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages übernimmt Herr Steffen Bockholt, Maschinenbauingenieur, Rostock. Die Geschäftsführung erhielt im Jahr 2023 Gesamtbezüge in Höhe von 87 TEUR (86 TEUR).

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

Nieke, Lutz (Vorsitzender)	Werkleiter der Schweriner Abwasserentsorgung - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin
Dräger, Susanne	Vorsitzende der Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, Rostock
Boldt, Sandra	Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Grevesmühlen
Grüschow, Christian	Verbandsvorsteher des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverbandes Güstrow-Bützow-Sternberg, Rostock
Lehmann, Frank	Geschäftsführer des Zweckverbandes KÜHLUNG Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung, Bad Doberan
Hüls, Reinhold	Technischer Geschäftsführer der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH, Neubrandenburg
Glanert, Grit	Verbandsvorsteherin Zweckverband Wismar, Lübow

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütungen bzw. Entschädigungen.

Rostock, 29. Februar 2024

Steffen Bockholt
(Geschäftsführer)

„Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31. Dez. 2023 EUR
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.182,80	0,00	0,00	0,00	2.182,80
	<u>2.182,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.182,80</u>
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.156,55	3.056,40	0,00	0,00	43.212,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.583,06	0,00	0,00	0,00	10.583,06
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.138.225,34</u>	<u>331.184,61</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.469.409,95</u>
	<u>2.188.964,95</u>	<u>334.241,01</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.523.205,96</u>
	<u>2.191.147,75</u>	<u>334.241,01</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.525.388,76</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
<u>2.181,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.181,80</u>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
<u>2.181,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.181,80</u>	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
407,55	432,40	0,00	839,95	42.373,00	39.749,00
3.162,06	2.579,00	0,00	5.741,06	4.842,00	7.421,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.469.409,95</u>	<u>2.138.225,34</u>
<u>3.569,61</u>	<u>3.011,40</u>	<u>0,00</u>	<u>6.581,01</u>	<u>2.516.624,95</u>	<u>2.185.395,34</u>
<u>5.751,41</u>	<u>3.011,40</u>	<u>0,00</u>	<u>8.762,81</u>	<u>2.516.625,95</u>	<u>2.185.396,34</u>

Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023**1 Grundlagen der Gesellschaft**

Hervorgehend aus einer langjährigen Interessengemeinschaft haben die Gesellschafter mit Notarvertrag vom 28.06.2012 die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH (im Folgenden: KKMV) gegründet. Die Gesellschafter sind abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaften entsprechend § 40 LWaG und verantwortlich für die Verwertung und Beseitigung des anfallenden Klärschlammes. Mit Notarvertrag vom 15.12.2020 ist die Anzahl der Gesellschafter auf 17 angewachsen.

Zum 31.12.2023 haben drei Gesellschafter ihren Austritt aus der KKMV erklärt. Dazu wurden entsprechende Notarverträge mit den drei Gesellschaftern geschlossen. Die KKMV hat mit Wirkung ab dem 01.01.2024 dann 14 Gesellschafter.

Der Klärschlamm der Gesellschafter wurde historisch gesehen überwiegend landwirtschaftlich verwertet. Die Novellierung der Düngemittelverordnung hat diese Praxis ab dem Jahr 2015 aufgrund neuer Grenzwerte stark eingeschränkt, wodurch ein alternativer Entsorgungsweg geschaffen werden musste.

Gegenstand des Unternehmens sind die Verwertung von Klärschlamm in einer eigenen Mono- Klärschlammverbrennungsanlage mit Phosphorrecycling-Option (nachfolgend: Klärschlammverwertungsanlage) überwiegend aus den eigenen Kläranlagen der Gesellschafter, sowie das Beschaffungsmanagement betreffend den in den Entsorgungsgebieten der Gesellschafter anfallenden Klärschlamm, insbesondere durch die Vergabe von Dienstleistungen zur langfristigen, nachhaltigen und kostengünstigen Verwertung der Klärschlamme.

Zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes plant die Gesellschaft weiterhin mittelfristig den Bau und den Betrieb einer Klärschlammverwertungsanlage am Standort Rostock.

2 Wirtschaftsbericht**2.1 Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2023 ist als herausfordernd zu bewerten. Im Mai 2023 wurde im Rahmen des Genehmigungsantrages für die Errichtung einer Klärschlammverwertungsanlage mit einem jährlichen Durchsatz von 100.000 t/a Originalsubstanz (OS) die Teilgenehmigung 1 nach Bundes-Immissionsschutzgesetz erteilt und die sofortige Vollziehung genehmigt.

Eine zum damaligen Zeitpunkt bereits begonnene Ausschreibung zur Errichtung der KVA wurde aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen, u.a. bedingt durch die Corona-Pandemie, die Energiekrise sowie die deutliche Teuerung der relevanten Baumaterialien, aufgehoben.

Daraufhin wurde das technische Konzept der KVA auf nunmehr 50.000 t OS jährlich zuverwertende Menge angepasst. Im Zuge dieser Entscheidung hatten drei Gesellschafter beschlossen, die KKMV zum 01.01.2024 zu verlassen. Die verbliebenen Gesellschafter der

KKMV bündeln weiterhin rund 70.000 t/a Klärschlamm, was einem Anteil von rund der Hälfte des in Mecklenburg-Vorpommern anfallenden Klärschlammes entspricht.

Die weiterhin angespannte Marktlage im Bausektor lässt derzeit eine wirtschaftlich optimale Realisierung des neuen technischen Konzeptes der KVA mit einer reduzierten Menge nicht zu. Eine dazu durchgeführte Ausschreibung musste mangels verwertbaren Angebots aufgehoben werden.

Für eine langfristige Verwertungssicherheit bei gleichzeitiger Preisstabilität haben sich die verbleibenden 14 Gesellschafter dazu entschieden, die Vorteile der Bündelung des Klärschlammes zu nutzen und den gesamten Klärschlamm ab dem Jahr 2025 über die KKMV durch externe Dienstleister entsorgen zu lassen. Langfristiges Ziel bleibt weiterhin die Schaffung eigener VerwertungsKapazitäten unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte.

Die zwischenzeitliche Bindung externer Entsorgungskapazitäten verschafft den Gesellschaftern die notwendige Flexibilität, um einen wirtschaftlich optimalen Zeitpunkt für den Bau der eigenen Verwertungsanlage festlegen zu können. Gleichzeitig wird die Zeit genutzt, um nach ökonomisch und umwelttechnisch sinnvollen Möglichkeiten zur Reduzierung der anfallenden Klärschlammengen zu suchen. Eine effiziente Mengenreduzierung des Klärschlammaufkommens kann, insbesondere im Rahmen externer Verwertung, zu einer erheblichen Kostenminderung führen.

2.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der KKMV erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 95 TEUR auf 7.074 TEUR.

Das **Sachanlagevermögen** beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau und erhöhte sich um 334 TEUR auf 2.517 TEUR. Die Planungsleistungen für die Klärschlammverwertungsanlage machen hiervon 2.469 TEUR aus. Das Erbbaurecht wurde in Höhe von 42 TEUR aktiviert.

Die **Forderungen gegenüber den Gesellschaftern** setzen sich im Wesentlichen aus den Jahresendrechnungen für die Klärschlamm Entsorgungsleistungen 302 TEUR sowie aus den bereits geleisteten Zahlungen an den Wasser Zweckverband Malchin Stavenhagen im Rahmen des Gesellschafteraustritts zum 01.01.2024 i.H. v. 133 TEUR zusammen.

Sonstige Vermögensgegenstände entsprechen den Forderungen aus der Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt.

Die **liquiden Mittel** verringerten sich um 620 TEUR auf 4.043 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit der KKMV war jederzeit gegeben (siehe Liquiditätsbetrachtung).

Das **Stammkapital** ist vollständig eingezahlt. Die **Kapitalrücklage** beträgt zum Stichtag 5.959 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 85,6 % und wird unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells als ausreichend beurteilt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind vorwiegend auf die Klärschlamm Entsorgungstätigkeit zurückzuführen.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
AKTIVSEITE					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	2.517	35,6	2.185	31,3	332
	<u>2.517</u>	<u>35,6</u>	<u>2.185</u>	<u>31,3</u>	<u>332</u>
Umlaufvermögen					
Forderungen gegenüber Gesellschaftern und sonstige Vermögensgegenstände	512	7,2	131	1,9	381
liquide Mittel	4.043	57,2	4.663	66,8	-620
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	0	0,0	2
	<u>4.557</u>	<u>64,4</u>	<u>4.794</u>	<u>68,7</u>	<u>-237</u>
	<u>7.074</u>	<u>100</u>	<u>6.979</u>	<u>100</u>	<u>95</u>
PASSIVSEITE					
Eigenkapital	<u>6.059</u>	<u>85,7</u>	<u>6.051</u>	<u>86,7</u>	<u>8</u>
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	27	0,4	86	1,2	-59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	592	8,5	636	9,1	-44
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen und Gesellschaftern	390	5,5	197	2,8	193
sonstige Verbindlichkeiten	6	0,1	9	0,1	-3
	<u>1.015</u>	<u>14,5</u>	<u>928</u>	<u>13,2</u>	<u>87</u>
	<u>7.074</u>	<u>100</u>	<u>6.979</u>	<u>100</u>	<u>95</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern** resultieren aus den Erstattungen an die jeweiligen Gesellschafter für die nicht in Anspruch genommene Umlage für das operative Geschäft (152 TEUR) sowie aus der Jahresendrechnung für die erbrachten Klärschlammleistungsleistungen für die jeweiligen Gesellschafter (238 TEUR).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern i. H. v. 4 TEUR (7 TEUR) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit i. H. v. 2 TEUR (2 TEUR).

Unter den **sonstigen Rückstellungen** sind hauptsächlich Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (12 TEUR), Jahresabschlusskosten (6 TEUR) und ausstehende Eingangsrechnungen (7 TEUR) ausgewiesen.

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus den Erstattungen der Gesellschafter für die operative Geschäftstätigkeit in Höhe von 405 TEUR (494 TEUR) und den Umsatzerlösen aus den erbrachten Klärschlammentsorgungsleistungen für die jeweiligen Gesellschafter in Höhe von 3.586 TEUR (2.219 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 13 TEUR Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und 3 TEUR Ertrag aus dem Sachbezug für die Kfz-Nutzung.

Die Materialaufwendungen beinhalten i. H. v. 3.586 TEUR (2.219 TEUR) Entsorgungskosten für die Verwertung des Klärschlammes und korrespondieren zu den entsprechenden Umsatzerlösen.

Die Personalaufwendungen liegen bei 322 TEUR (333 TEUR).

Die Abschreibungen entsprechen mit 3 TEUR dem Vorjahresniveau.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderungen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	3.991	99,6	2.714	99,9	1.277
Gesamtleistung	3.991	99,6	2.714	99,9	1.277
Materialaufwand	-3.588	-89,6	-2.222	-81,8	-1.366
Rohertrag	403	10,0	492	18,1	-89
sonstige betriebliche Erträge	16	0,4	4	0,1	12
übrige Erlöse	16	0,4	4	0,1	12
Personalaufwand	-322	-8,0	-333	-12,3	11
Abschreibungen	-3	-0,1	-3	-0,1	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-106	-2,6	-149	-5,5	43
sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0
Betriebsaufwendungen	-431	-10,7	-486	-99,7	55
Betriebsergebnis	-13	-0,3	10	0,3	-23
Zinserträge	21	0,5	0	0,0	21
Finanzergebnis	21	0,5	0	0,0	21
Jahresüberschuss	8	0,2	10	0,3	-2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen bei 106 TEUR (149 TEUR) und setzen sich insbesondere zusammen aus Buchführungs- und Abschlusskosten i. H. v. 40 TEUR, Rechts- und Beratungskosten i. H. v. 27 TEUR, Versicherungen, Beiträgen und Umlagen i. H. v. 9 TEUR, Fortbildungs- und Reisekosten i. H. v. 7 TEUR, Fahrzeugkosten i. H. v. 7 TEUR und Mieten für Büroräume i. H. v. 4 TEUR.

Der Jahresüberschuss von 8 TEUR bewegt sich auf dem Vorjahresniveau und spiegelt grundsätzlich einen positiven Geschäftsverlauf wider.

2.4. Finanzlage

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
flüssige Mittel	4.043	4.663	-620
abzüglich kurzfristige Bankschulden	0	0	0
kurzfristige Schulden	-988	-842	-146
Liquidität 1. Ordnung	<u>3.055</u>	<u>3.821</u>	<u>-766</u>
kurzfristige Forderungen	<u>435</u>	<u>92</u>	<u>343</u>
Liquidität 2. Ordnung	3.490	3.913	-423
Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände	<u>77</u>	<u>39</u>	<u>38</u>
Liquidität 3. Ordnung	<u><u>3.567</u></u>	<u><u>3.952</u></u>	<u><u>-385</u></u>
Liquiditätsgrade in Prozent			
Liquidität 1. Grades	409	554	-145
Liquidität 2. Grades	453	565	-111
Liquidität 3. Grades	461	569	-108

Die Liquidität der 1.-3. Ordnung weist eine deutliche Überdeckung aus. Somit können die kurzfristigen Schulden jederzeit durch die flüssigen Mittel bedient werden. Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

3. Prognosebericht

Für eine langfristige Verwertungssicherheit bei gleichzeitiger Preisstabilität haben sich die Gesellschafter entschieden, die Vorteile der Bündelung des Klärschlammes zu nutzen und den gesamten Klärschlamm ab dem Jahr 2025 über die KKMV durch externe Dienstleister verwerten zu lassen. Dazu wird eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt. Der Leistungszeitraum soll zunächst 5 Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption um jeweils 5 Jahre umfassen.

In der Zeit, in der die Klärschlammverwertung durch externe Dienstleister erfolgt, können die Gesellschafter unter Beobachtung des Marktes entscheiden, wann der Bau einer KVA für die Schaffung eigener Verwertungskapazitäten erfolgen soll. Gleichzeitig werden Möglichkeiten zur Reduzierung der anfallenden Klärschlammengen geprüft und ggf. in die Wege geleitet, da eine effiziente Mengenreduzierung des Klärschlammaufkommens, insbesondere bei der externen Verwertung, zu einer erheblichen Kostenminderung führen kann.

Neben den Projektaktivitäten zur Mengenoptimierung wird die KKMV 2024 ca. 49.000 t Klärschlamm der Gesellschafter entsorgen. Die über die KKMV zu entsorgenden Klärschlammengen der Gesellschafter werden sich ab 2025 auf ca. 64.000 t pro Jahr erhöhen.

Der Aufwand der Gesellschaft wird durch Kostenerstattungen der Gesellschafter gedeckt, so dass 2024 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet wird.

Nach dem Austritt der drei Gesellschafter sollen die Geschäftsanteile unter den verbliebenen Gesellschaftern entsprechend angepasst werden. Aufgrund der Kommunalwahlen in 2024 hat sich ein neuer Aufsichtsrat zu konstituieren.

4. Risiko- und Chancenbericht

Die weitere strategische Ausrichtung der Gesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung am 23. November 2023 einstimmig beschlossen.

Aufgrund der Entscheidung, die Errichtung einer eigenen Verwertungsanlage zurückzustellen und die Verwertung der bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlämme gemeinschaftlich auszuschreiben, erhalten die Gesellschafter bei erfolgreicher Ausschreibung für jedenfalls 5 Jahre stabile Verwertungskosten und Entsorgungssicherheit. Die angedachte zweimalige Verlängerungsoption um jeweils weitere 5 Jahre erhöht die Flexibilität der Gesellschafter.

Bei sich positiv verändernder Marktlage im Bau- sowie auf dem Zinssektor kann die Realisierung einer KVA für die Schaffung eigener Verwertungskapazitäten am Standort Rostock fortgesetzt werden, um sich vom externen Klärschlammverwertungsmarkt unabhängig zu machen. Auch die Möglichkeiten zur Reduzierung der anfallenden Klärschlammengen bei den Gesellschaftern ist als Chance zu bewerten, da eine effiziente Mengenreduzierung des Klärschlammaufkommens, insbesondere bei der externen Verwertung, zu einer erheblichen Kostenminderung führen kann.

Die bestehende Gesellschafterstruktur sowie die beschlossene Kostenumlage schließt das Preisänderungsrisiko weitestgehend aus.

5. Abgleich des Ergebnisses mit Vorjahresprognosen und Ergebnisvorschau

Grundsätzlich ist der Geschäftsverlauf in 2023 in Bezug zum beschlossenen Wirtschaftsplan als positiv zu bewerten.

Die Planüberschreitung im Bereich der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der entsorgten Klärschlammengen und entsprechend gestiegenen Umsatzerlösen (+ 600 TEUR) zurückzuführen. Die Weiterverrechnung der Kostenumlage für die operative Geschäftstätigkeit liegt 152 TEUR unter Plan.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit 16 TEUR liegen leicht unter Planniveau.

Die Materialaufwendungen sind 597 TEUR höher als geplant angefallen. 600 TEUR der gesamten Materialaufwendungen sind auf die Mehrmenge bei der Klärschlamm Entsorgung einiger Gesellschafter zurückzuführen. Die Mengenentsorgung wird durch die KKMV zentral verwaltet und anschließend an die entsprechenden Gesellschafter 1:1 weiterberechnet.

Die Personalaufwendungen fallen geringer als geplant aus (-12 TEUR), was in der Elternzeit eines Mitarbeiters und der Nichtbesetzung einer geplanten Stelle ab dem 4. Quartal des Geschäftsjahres begründet liegt.

Plan Vergleich und Prognose	WP 2023	IST 2023	Abweichung	WP 2024
Umsatzerlöse	3.543	3.991	448	4.609
Sonstige betriebliche Erträge	25	16	-9	4
Materialaufwand	-2.991	-3.588	-597	-4.122
Personalaufwand	-334	-322	12	-352
Abschreibungen	-1	-3	-2	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-231	-106	125	-125
Zinserträge/-aufwendungen	0	21	21	0
Steuern von Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
sonstige Steuern	0	-1	-1	-1
Jahresüberschuss	11	8	-3	10

Die Abschreibungen liegen auf Planniveau.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine deutliche Planunterschreitung zu verzeichnen (-125 TEUR). Diese setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Grundstückspacht (- 32 TEUR), den Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (-34 TEUR), aus den Versicherungsaufwendungen (-33 TEUR) und den Beratungs- und Fortbildungskosten (- 25 TEUR).

Für das Folgejahr werden Umsatzerlöse in Höhe von 4.609 TEUR geplant. Grund für den starken Anstieg der Umsatzerlöse ist die Klärschlamm Entsorgung der Gesellschafter. Korrespondierend steigen auch die (Material-) Aufwendungen stark an.

Mit 10 TEUR liegt der geplante Jahresüberschuss für das Folgejahr leicht über dem aktuellen Berichtsjahr. Auch für das Folgejahr wird weiterhin mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche wesentlichen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten. Die Gesellschafter Wasser Zweckverband Malchin Stavenhagen, Hansestadt Wismar, Eigenbetrieb „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb“ und Zweckverband Wasser / Abwasser Mecklenburgische Schweiz sind mit Wirkung zum 1. Januar 2024 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Rostock, 29. Februar 2024



Steffen Bockholt
(Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH, Rostock – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 20. März 2024

BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer